

Studienplan

für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht [StuPla Wipäd]

vom 13. November 2017

Der Senat der Universität St.Gallen

erlässt

als Studienplan:

Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (1. Stufe)
Ordnung 18

Studienbereich und Lehrveranstaltung		Semester	Sem. Wo-Std.	Credits	Prüfungsform	Zeitpunkt der Prüfung*	Bemerkungen zu Einbuchungen in Bachelor-/Master-Programme**
Bezeichnung							
1	Pflichtbereich						
<i>Veranstaltungen der Bachelor-Stufe</i>							BBWL: 16 Credits in PWB; BVWL: 16 Credits in PWB BWL; BIA: 10 Credits in WB; BLE/BLaw: keine Einbuchung
1.1	Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	3	4	4	Schriftliche Klausur	VZ	
1.2	Bildungsmanagement I	3-5	4	4	Schriftliche Klausur	VZ	
1.3	Pädagogische Psychologie	4	4	4	Schriftliche Klausur (60%) Schriftliche Gruppenarbeit (40%)	VZ VZ	
1.4	Didaktischer Transfer I	5	4	4	Microteaching	VZ	
<i>Veranstaltungen der Master-Stufe</i>							MBI, MSC, MBF, SIM, MLaw, MOK, MUG: 12 ECTS uWB; MaccFin: 10 ECTS; MEcon, MiQE/F, MIA: 8 ECTS uWB; MLE: 12 ECTS WB SPS WiWi
1.5	Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik	7	4	4	Schriftliche Arbeit (70%) Präsentation (30%)	VZ VZ	
1.6	Didaktischer Transfer II	8	4	4	Microteaching (70%) Schriftliche Gruppenarbeit (30%)	VZ VZ	
1.7	Bildungsmanagement II	8	4	4	Schriftliche Klausur	VZ	
	Total Pflichtbereich		28	28			
2	Pflichtwahlbereich						
<i>Veranstaltungen der Bachelor-Stufe</i>							BBWL, BVWL, BIA: 3 ECTS Fokusbereiche; BLE/BLaw: 4 ECTS Kontextstudium

Studienbereich und Lehrveranstaltung		Seme-ster	Sem. Wo-Std.	Credits	Prüfungsform	Zeitpunkt der Prüfung*	Bemerkungen zu Einbuchungen in Bachelor-/Master-Programme**
Bezeichnung							
2.1	Berufspraktische Kurse	3-6		3			
<i>Veranstaltungen der Master-Stufe</i>							Alle Programme: 3 ECTS Fokusbereiche
2.2	Berufspraktische Kurse	7-9		3			
	Total Pflichtwahlbereich			6			
3	Portfolio						
3.1	Portfolio	3-9		4			Stufenübergreifend; keine Einbuchung in ein Bachelor- oder Master-Programm
	Total Ausbildung Wirtschaftspädagogik 1. Stufe			38			

* VfZ = Vorlesungsfreie Zeit / VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden)

** Abkürzungen: PWB: Pflichtwahlbereich; WB: Wahlbereich; uWB: unabhängiger Wahlbereich; HaKo: Handlungskompetenz; SPS WiWi: Schwerpunktstudium WiWi

**Ausbildung zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen
für die Fächer Wirtschaft und Recht (2. Stufe)**

Ordnung 18

Lehrveranstaltung		Seme-ster	Sem. Wo-Std.	Credits	Prüfungsform	Zeitpunkt der Prüfung*	Bemerkungen
Bezeichnung							
1	Pflichtbereich						
1.1	Didaktischer Transfer III	10		4	Schriftliche Klausur (40%) Lehrübungen (60%)	VZ VZ	
1.2	Didaktischer Transfer IV	10		4	Mündliche Prüfung (40%) Lehrübungen (60%)	VZ VZ	
	Total Pflichtbereich			8			
2	Unterrichtspraktische Ausbildung						
2.1	Lehrpraktikum I	11		7			
2.2	Lehrpraktikum II	11		5			
2.3	Prüfungslektion I	11		1			
2.4	Prüfungslektion II	11		1			
	Total unterrichtspraktische Ausbildung			14			
3	Nachweise						Ergeben keine Credits
3.1	120-60-30 Kurse in Kernfächer						Nachweis erforderlich für Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen
3.2	Betriebliche Erfahrung von mind. 6 Monaten						Nachweis erforderlich für Erlangung des Lehrdiploms für Berufsfachschulen
	Total Ausbildung Wirtschaftspädagogik 2. Stufe			22			

* VfZ = Vorlesungsfreie Zeit / VZ = Vorlesungszeit (Abgabezeitpunkt einer Arbeit kann in die VfZ hineinverlegt werden)

** Abkürzungen: PWB: Pflichtwahlbereich; WB: Wahlbereich; uWB: unabhängiger Wahlbereich; HaKo: Handlungskompetenz; SPS WiWi: Schwerpunktstudium WiWi

Übergangsregelungen betreffend Einführung des neuen Reglements

Der Studienplan der Ordnung 18 basiert auf dem Reglement für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II) an der Universität St. Gallen vom 15. September 2014. Die neue Ordnung 18 tritt per Herbstsemester 2018 für alle Studierenden in Kraft. Studierende, welche mit Ende des Frühjahrssemesters 2018 das Studium der 1. Stufe nach der alten Ordnung nicht abgeschlossen haben, werden in die Ordnung O18 umbucht.

Für die Studierenden, welche in die neue Ordnung umbucht werden, gilt:

- Die bereits absolvierten Leistungen des Pflichtbereichs werden in die neue Ordnung eingebucht.
- Die bereits absolvierten Leistungen im Bereich „berufspraktische Kurse“ der Bachelor-Stufe (siehe 2.1) werden um je +1 Credit aufgestockt und in die neue Ordnung eingebucht. Wurde mehr als eine Leistung absolviert, so wird die Leistung mit der besseren Note prioritär in den Pflichtwahlbereich der neuen Ordnung eingebucht. Überzählige Leistungen werden unter „fakultative Leistungen“ ausgewiesen.
- Die bereits absolvierten Leistungen im Bereich „berufspraktische Kurse“ der Master-Stufe (siehe 2.2) werden in die neue Ordnung eingebucht.
- Wurde die Leistung „Portfolio“ bereits absolviert, so wird diese um +1 Credit aufgestockt und in die neue Ordnung eingebucht.

Für Studierende, welche per Herbstsemester 2018 parallel zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik in einem Major der Bachelor-Ausbildung eingeschrieben sind, gilt: Die bereits absolvierten Leistungen im Bereich „berufspraktische Kurse“ werden gemäss obigen Regelungen mit +1 Credit aufgestockt und in „Fokusbereiche“ des Kontextstudiums des entsprechenden Majors eingebucht. Leistungen mit den besseren Noten werden prioritär eingebucht; überzählige Leistungen werden unter „fakultative Leistungen“ ausgewiesen.

Für Studierende, welche per Herbstsemester 2018 parallel zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik in einem Masterprogramm eingeschrieben sind, gilt: Alle Leistungen, welche im Rahmen der wirtschaftspädagogischen Ausbildung absolviert und im Curriculum des jeweiligen Masterprogramms in „Handlungskompetenz“ eingebucht wurden, werden in die jeweilig neue Ordnung des Masterprogramms in „Fokusbereiche“ eingebucht.